

# Bahai

Jürgen Schnare

## Geschichte

Die Bahai-Religion ist nach ihrem Selbstverständnis eine eigenständige, unmittelbar von Gott geoffenbarte Religion. Ihre Anfänge liegen in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Gebiet des heutigen Iran und Irak. Religionsgeschichtlich nimmt sie ihren Ausgang von Wiederkunftserwartungen im Islam schiitischer Prägung. Hinzu kommen Einflüsse aus anderen Religionen der Region wie Zoroastrismus und Christentum.

Für die schiitische Gemeinschaft im Islam ging nach der Ermordung des vierten Kalifen Ali ibn Abi Talib, des Neffen und Schwiegersohns des Propheten Muhammad, im Jahr 661 n. Chr. die Leitung der Gemeinschaft der Muslime auf die Imame („Vorbilder“) über, die aus der Prophetenfamilie stammen müssen.

Nach der Überzeugung der sogenannten Zwölfer-Schia endete die Reihe der schiitischen Führer mit dem zwölften Imam Muhammad ibn Hasan al-Mahdi. Dieser soll nach seiner Berufung im Jahre 873 n. Chr. in eine transzendente „Verborgeneheit“ (*ghaiba*) entrückt worden sein. In der „Fülle der Zeit“ soll der seitdem verborgene Imam als der Mahdi, d. h. der „Rechtgeleitete“, oder der Qaim, d. h. der „der sich erheben wird“, wiederkommen, das seinen Ahnen zugefügte Unrecht beseitigen, die Botschaft Muhammads erneuern und ihr zum weltweiten Sieg verhelfen. In der Zeit bis zum Erscheinen des Imam Mahdi liegt die Leitung der Gemeinschaft bei den Rechtsgelehrten.

Sayyid Ali Muhammad (1819 – 1850), ein junger Kaufmann aus Shiraz, trat im Mai 1844 mit dem Anspruch auf, Wegbereiter des Mahdi zu sein. Er verkündete, dass dieser bald kommen werde. Sich selbst bezeichnete er dabei als „Tor (arab. *bāb*) zum kommenden Imam“. Mit dem Titel „Bab“ wurde er auch von seinen Anhängern, den Babi, belegt. Der Bab sah sich berufen, dem Koran ein eigenes heiliges Buch entgegenzusetzen, das er Bayan („Erklärung“) nannte.

Die dadurch ausgelöste Bewegung wurde bald von der Staatsmacht und vom schiitischen Klerus in Persien bekämpft. Es entstand der Eindruck, die Babi wollten einen Staat gemäß dem Bayan schaffen. Die persische Regierung ging gewaltsam gegen die Bewegung vor und ließ den Bab am 9. Juli 1850 in Täbris öffentlich exekutieren.

Nach dem Tod des Bab bekamen zwei seiner Nachfolger, Halbbrüder aus einer einflussreichen iranischen Grundbesitzerfamilie, besondere Bedeutung für die weitere Entwicklung. Der ältere mit Namen Mirza Husain Ali Nuri (1817 – 1892) sollte später den Ehrentitel Baha'ullah (arab., „der Ruhm bzw. Glanz Gottes“) tragen. Der jüngere Bruder hieß Mirza Yahya Nuri (1830 – 1912) und wurde später Subh-i Azal („Morgen der Ewigkeit“) genannt. Den damals Neunzehnjährigen hatte der Bab im Jahr 1849 mit der Weiterführung seiner Vorhaben und Aufgaben betraut.

Beide Brüder erhoben in der Folge einen Führungsanspruch für die Babi-Gemeinschaft. Nach der Flucht aus Persien lebten sie zunächst in Bagdad und wurden später von der osmanischen Regierung zuerst nach Istanbul und dann nach Edirne geschickt. In Folge der Konflikte um die Führung wurden sie später getrennt. Subh-i-Azal wurde nach Famagusta auf Zypern verbannt, wo er bis zu seinem Lebensende am 29. April 1912 bleiben musste. Die Gemeinschaft der Babi, die sich auf ihn berief und nach ihrem Führer auf Zypern Subh-i-Azal „Azaliya“ genannt wurde, hatte in der Folge keine große Bedeutung mehr. Baha'ullah wurde zur Verbannung in die große Stadtfestung von Akko in der Nähe von Haifa (am Rande des Osmanischen Reiches, heute Israel) gebracht und dort bis 1877 in Haft gehalten. Danach konnte er verschiedene Häuser außerhalb der Stadt beziehen, galt aber bis an sein Lebensende als Gefangener.

Nach dem Tod des Bab war Baha'ullah verhaftet und in Teheran im besonders berüchtigten „Schwarzen Loch“ (Siyah Chal) gefangen gehalten worden. Dort hatte er nach eigener Darstellung ein Berufungserlebnis. Vor dem von der osmanischen Regierung veranlassten Umzug nach Istanbul vollzog sich in den zwölf Tagen vom 22. April bis zum 3. Mai 1863 vor den Toren Bagdads die sogenannte Proklamation im Garten Ridvan. Baha'ullah erklärte dabei vor einem kleinen Kreis von Anhängern, er sei der vom Bab Verheißene, „derjenige, den Gott offenbaren wird“ (*man yuzhiruhu 'llah*). Für die Bahai ist diese Proklamation ein Ereignis von zentraler Bedeutung, dem besondere Feiertage im Kalender der Gemeinschaft gewidmet sind. In Akko wirkte Baha'ullah durch seine Schriften. Obwohl er das Werk des Bab aufgriff, entwickelte er es gleichzeitig weiter. Der Bab hatte dem Koran den Bayan entgegengesetzt. Baha'ullah nun schrieb seinen um 1873 entstandenen *Kitab-i-Aqdas*, das „Buch der Gesetze“. Mit diesem und weiteren Werken schuf Baha'ullah die Grundlagen der Bahai-Religion, in der der Bab eine Vorläufer-Rolle spielt. Bestimmungen und Gesetze, die sich in diesen Werken finden, müssen vor dem Hintergrund der Entstehungszeit gesehen werden.

Baha'ullah starb am 29. Mai 1892 in Akko, wo er im Garten seines Anwesens beigesetzt wurde. Sein Schrein gilt seitdem als der heiligste Ort für die Bahai und ist das wichtigste Ziel ihrer Pilgerfahrten. Garten und Schrein sind inzwischen von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt worden.

In seinem Testament hatte Baha'ullah seinen ältesten Sohn Abbas unter dem Namen Abdul-Baha („Diener der Herrlichkeit“) zum Nachfolger und einzigen Ausleger seiner offenbarten Schriften bestimmt. Abdul-Baha verlegte seinen Wohnsitz von Akko in das benachbarte Haifa, das seither der Hauptsitz der Gemeinschaft ist. Dort ließ er am Berg Karmel ein Mausoleum für den Bab errichten. Der Schrein des Bab wurde später erweitert, und die Gärten, die man dort anlegte, zählen ebenfalls seit 2008 zum Weltkulturerbe. Abdul-Baha starb am 28. November 1921 in Haifa und wurde im Mausoleum des Bab beigesetzt.

In seinem Testament ernannte Abdu'l-Baha seinen ältesten Enkel Shoghi Effendi Rabbani (geb. März 1897) zum „Hüter der Sache Gottes“, ausgestattet mit der Unfehlbarkeit in der Auslegung der Lehre und beauftragt mit der Führung der Gemeinde, bis die schon von Baha'ullah vorgesehenen Leitungsgremien für die Gemeinschaft installiert waren. Als Shoghi Effendi am 21. November 1957 in London starb, ohne einen Erben zu hinterlassen, endete die Reihe der bevollmächtigten Ausleger der Schriften Baha'u'llahs. Das Amt des Hüters erlosch mit ihm. Die Phase der Offenbarung und ihrer vollmächtigen Auslegung ist für die Bahai damit endgültig abgeschlossen.

Nach dem Tod Shoghi Effendis führte ein Kreis der „Hände der Sache Gottes“, dessen Mitglieder Shoghi Effendi nach einer Anordnung von Baha'ullah zur Unterstützung seiner Arbeit berufen hatte, interimistisch die Gemeinschaft. Hundert Jahre nach der Proklamation im Garten Ridvan übernahm dann erstmals im April 1963 das aus neun gewählten Mitgliedern bestehende „Universale Haus der Gerechtigkeit“, das schon von Baha'ullah als Führungsgremium vorgesehen war, die Leitung.

Die weitere Entwicklung brachte einen Ausbau der Organisation mit dem „Universalen Haus der Gerechtigkeit“ an der Spitze und entsprechenden lokalen und nationalen Organisationen. Seit 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ist ein starkes zahlenmäßiges Wachstum zu verzeichnen. Das Bahaitum ist eine missionierende Religion. Gegenwärtig soll es etwa 5,2 Millionen Mitglieder geben, und die Bahai-Religion soll unter den Religionen nach dem Christentum weltweit die weiteste Verbreitung haben. In Deutschland existiert die Gemeinschaft seit 1905. Gegenwärtig geht man von etwa 5300 Mitgliedern aus.

Die Situation der Bahai im Iran ist seit der islamischen Revolution von 1978/79 sehr kritisch. Es gab auch vorher schon Verfolgungen, aber seither gibt es eine systematische Bekämpfung und Unterdrückung. Das Haus des Bab in Schiras, eine wichtige Pilgerstätte der Bahai, wurde zerstört und durch eine Moschee ersetzt. Die Situation in arabischen Ländern ist wegen des nachislamischen Charakters der Bahai-Religion vielfach gespannt.

## Lehre

Grundlegend für die Bahai-Theologie ist ein dreifaches Einheitskonzept, das den Glauben an einen Gott, eine letztlich einheitliche Offenbarung und die Forderung nach Einheit für die menschliche Gemeinschaft enthält.

### *Der eine Gott*

Baha'ullah lehrt wie die islamische Tradition einen strengen Monotheismus. Das „innerste Wesen Gottes“ (d. h. wer oder was Gott eigentlich ist) bleibt dem Menschen verborgen, da das Niedere das Höhere nie begreifen kann. Gott ist der „Unerkennbare, der Unausdenkbare“. Die direkte Erkenntnis Gottes oder der Wirklichkeit Gottes ist also nicht möglich. Was der Mensch jedoch zu erkennen vermag, sind die Eigenschaften Gottes, seine Liebe und Barmherzigkeit, die sich in der Schöpfung widerspiegeln. Außerdem kann er näher erkannt werden in seinen „Manifestationen“, die Ausstrahlung und Spiegel Gottes sind.

### *Die fortschreitende Offenbarung durch „Manifestationen Gottes“*

Zwischen Gott und seiner Schöpfung gibt es eine mittlere Ebene. Sie wird gebildet von den Propheten, die Gott offenbaren. Diese Offenbarer werden „Manifestationen“ Gottes genannt. Sie vermitteln zwischen Gott und den Menschen. In ihnen kann man wie in einem Spiegel Gott erkennen, und sie sind Mittler des Bundes, den Gott mit den Menschen schließt. Sie treten in einer zeitlich fortschreitenden Reihe auf.

Diese fortschreitende Offenbarung geschieht nach der Lehre der Bahai in zwei großen Zyklen. Es gibt einmal den adamitischen bzw. prophetischen Zyklus. Er begann vor sechstausend Jahren mit Adam und ließ die einzelnen Weltreligionen entstehen. Diese waren das Werk der zu verschiedenen Zeiten auftretenden Propheten Gottes, wie Adam, Noah, Abraham, Mose, Krishna, Buddha, Zarathustra, Jesus und Muhammad, deren Aufgabe darin bestand, die jeweils nur für ihre Epoche bestimmten Ethikprinzipien, Gesetze und Wahrheiten zu verkünden. Dieser Zyklus von neun Offenbarern ging mit Muhammad und dem Islam zu Ende.

Mit dem Auftreten des Bab ist die verheißene Endzeit eingetreten, und der Bahai-Zyklus bzw. der „Zyklus der Erfüllung“ hat begonnen. Er wird noch mindestens 500 000 Jahre dauern und soll nach Baha'ullah weitere Offenbarer bringen. Baha'ullah begreift sich nicht als das Ende der Offenbarungskette, sondern erwartet in einer ferneren Zukunft von frühestens 1000 Jahren einen neuen Offenbarer. Baha'ullah ist der Offenbarer für die Gegenwart und darum die jetzt gültige Manifestation Gottes, die alles Vorhergehende umgreift.

### *Der Mensch und die eine Menschheit*

Die ganze Schöpfung geht aus Gott hervor, ohne dass dadurch das Wesen und die Einheit Gottes beeinträchtigt werden. Diese Entwicklung aus Gott heraus setzt sich von einer Stufe zur anderen fort. Unter Gott steht die Welt der Manifestationen. Dann folgt die eigentliche Schöpfung. Der Mensch ist das Geschöpf darin, welches Gott am nächsten kommt, das höchste Werk der Schöpfung.

Der Mensch besteht aus Körper, Geist und Seele. Die Seele lebt nach dem Tod weiter und strebt nach diesem Leben der Gegenwart Gottes entgegen. Im irdischen Leben bereitet sich der Mensch auf die jenseitige Welt vor. Dort benötigt er Geistigkeit, Glauben, Gewissheit, Gotteserkenntnis und Liebe zu Gott, Tugenden, die hier erworben werden müssen. Wer in

diesem Leben sowohl die Pflichten des Bundes einhält und Gott anerkennt als auch gute Werke tut, dessen Seele hat Aussicht auf die Erfüllung.

Der Einheitsgedanke gilt nicht nur in Bezug auf Gott und auf die Offenbarung Gottes, sondern er wird fortgesetzt in Bezug auf die Menschheit. Alle Menschen sind gleichwertig, egal welches Geschlecht sie haben oder aus welchem Volk sie stammen. Diese Überzeugung führt dazu, dass die Bahai sich verpflichtet fühlen, gegen Ungleichheit und die Benachteiligung von Menschen anzugehen und sich für den Weltfrieden und eine globale Ethik einsetzen. Ein ganz wesentliches Element ist das starke Engagement der Bahai im Erziehungs- und Bildungsbereich weltweit.

Es ist feste Überzeugung der Bahai, dass Religion und Wissenschaft zusammengehören: „Religion und Wissenschaft sind die beiden Flügel, auf denen die menschliche Seele Fortschritte machen kann. Mit einem Flügel allein kann man unmöglich fliegen ...“<sup>1</sup>

## Religiöse Praxis

Die Bahai-Religion ist eine ausgeprägte Laienreligion. Es gibt keinen geistlichen Stand. Jeder Gläubige ist verpflichtet, selbst nach religiöser Wahrheit zu suchen und sich nach seinen Möglichkeiten in die Gemeinschaft einzubringen.

Besondere Bedeutung haben die sogenannten „Häuser der Andacht“ (*Mashriqu l-Adhkār* – „Aufgangsort der Lobpreisung“). Es gibt (Stand 2014) gegenwärtig sieben solche Gebäude: in Wilmette bei Chicago/USA, Langenhain/Deutschland, Kampala/Uganda, Panama City/Panama, Sydney/Australien, Apia/West-Samoa, Delhi/Indien. Eins ist noch in Chile im Bau, ein weiteres in Haifa in Israel geplant. Bei den „Häusern der Andacht“ handelt es sich, den Vorschriften Baha'ullahs folgend, um neunseitige und neuntorige Kuppelbauten, umgeben von großen Gartenanlagen. Sie dienen ausschließlich zu „Andachten“, d. h. Lesungen aus den heiligen Schriften der Hochreligionen, oft verbunden mit Vokalmusik, und Rezitationen von offenbarten Gebetstexten. Predigten und Liturgien werden nicht gehalten.

Regelmäßige Veranstaltungen erfolgen nach dem Bahai-Kalender, der sich am Sonnenjahr ausrichtet und 19 Monate mit jeweils 19 Tagen sowie vier oder fünf Zusatztage im Jahr kennt. Die örtlichen Gemeinden treffen sich jeweils zum Beginn der Monate im Bahai-Kalender zum sogenannten Neunzehntagefest in den Häusern der Anhänger. Diese Versammlungen bestehen aus drei Teilen: Andacht, Beratungen und geselliges Beisammensein.

Die kultischen Regelungen im Bahaismus lehnen sich mehr oder weniger an das islamische Kultgesetz mit seinen „fünf Säulen“ Glaubensbekenntnis, Gebet, Fasten, Almosengeben und Wallfahrt an.

Dazu gehört das tägliche Sprechen eines Pflichtgebetes, das ausdrücklich allein gesprochen werden soll. Um dem Gebot nachzukommen, kann der Gläubige zwischen drei verschiedenen Gebeten unterschiedlicher Länge wählen. Es reicht aus, wenn der Gläubige das folgende kurze Gebet aus dem *Kitab-i Aqdas* einmal am Tag zwischen zwölf Uhr mittags und Sonnenuntergang spricht:

„Ich bezeuge, o mein Gott, dass Du mich erschaffen hast, Dich zu erkennen und anzubeten. Ich bezeuge in diesem Augenblick meine Ohnmacht und Deine Macht, meine Armut und Deinen Reichtum. Es gibt keinen Gott außer Dir, dem Helfer in Gefahr, dem Selbstbestehenden.“<sup>2</sup>

Den Gebeten gehen rituelle Waschungen des Gesichts und der Hände voraus. Während des Betens sind bestimmte Körperhaltungen und die Blickrichtung nach Akko vorgeschrieben.

Die Fastenzeit der Bahai erstreckt sich über 19 Tage während des letzten Monats ihres eigenen Kalenders. Gefastet wird von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Den Abschluss der Fastenzeit bildet das Neujahrsfest (Naw-Ruz) am 21. März. An der Stelle des islamischen Almosengebens steht einmal im Jahr eine „Huququ'llah“ („Recht Gottes“) genannte freiwillige Abgabe von 19 Prozent des Vermögenszuwachses an die zuständige Gemeinde. Die Wallfahrt zu den heiligen Stätten der Baha'i im Orient ist im *Kitab-i-Aqdas* ebenfalls vorgeschrieben. Wallfahrtsstätten sind eng mit dem Leben des Bab oder Baha'ullahs verbunden. Gegenwärtig sind nur die Stätten in Israel frei zugänglich.

## **Organisation**

Die Organisation hat einen dreistufigen Aufbau. Baha'ullah sah ein „Universales Haus der Gerechtigkeit“ an der Spitze vor, das lokale „Häuser der Gerechtigkeit“ leiten sollte. Später kam mit Abdul-Baha die nationale Ebene als mittlere Instanz hinzu. Heute gibt es – in der Namensgebung z. T. von den Bestimmungen Baha'ullahs abweichend – lokale und nationale „Geistige Räte“ und darüber seit 1963 das „Universale Haus der Gerechtigkeit“. Wenn es wegen besonderer Schwierigkeiten nicht möglich sein sollte, Geistige Räte auf nationaler Ebene einzurichten, können auf Zeit auch „Regionale Geistige Räte“ ins Leben gerufen werden.

Alle diese Gremien haben jeweils neun in geheimer Wahl gewählte Mitglieder. Aktives und passives Wahlrecht haben Bahai ab dem 21. Lebensjahr. Parteien sind nicht erlaubt. Die Amtszeit der lokalen und nationalen Räte beträgt ein Jahr. Mitglieder des „Universalen Hauses der Gerechtigkeit“ können nur Männer werden. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer Gremien mit besonderen Aufgaben, die den gewählten Organen helfend zur Seite stehen.

Zu den Aufgaben des „Universalen Hauses der Gerechtigkeit“ gehört die Setzung des allgemeinen Rechts für die Bahai-Religion. Nach dem Verständnis der Bahai geschehen diese Entscheidungen unter göttlicher Leitung und sind nicht anfechtbar. „Damit hat das Universale Haus der Gerechtigkeit zwar die absolute Amtsgewalt, aber nicht die absolute Lehrgewalt.“<sup>3</sup>

Die Bahai-Religion kennt weder eine Taufe noch eine andere rituelle Handlung für die Aufnahme in die Gemeinschaft. Es genügt ein formloses Schreiben an den Nationalen Geistigen Rat, in dem Baha'ullah als Manifestation Gottes für das heutige Zeitalter anerkannt wird und das Versprechen erfolgt, seine Lehren und Gebote anzunehmen. Die Aufnahme kann ab dem 15. Lebensjahr erfolgen und setzt die Aufgabe der früheren Religionszugehörigkeit – gegebenenfalls also den Kirchenaustritt – voraus.

Am 28. November 2012 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass die Bahai-Gemeinschaft in Hessen als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ anzuerkennen sei. Der Körperschaftsstatus wurde der Bahai-Gemeinde mit Urkunde vom 31. Januar 2013 durch die Landesregierung des Landes Hessen verliehen.

## **Stellung zu anderen Religionen**

Durch ihren Ursprung ist die Bahai-Religion in besonderer Weise mit dem Islam, aber auch mit den anderen sogenannten abrahamitischen Religionen verbunden. Die Berufung auf Abraham, der von den Bahai am Anfang der Kette der Offenbarer gesehen wird, teilen die Bahai mit Juden, Christen und Muslimen. Entsprechend ergeben sich die weiteren Bezüge zu Christen und Muslimen über die jeweiligen Zentralgestalten in deren Religionen. Bedeutung besitzt weiter der Zoroastrismus als iranische Religion. Im Laufe der Entwicklung rückten

Hinduismus und Buddhismus in den Blick. Alle diese Religionen werden durch das Modell der fortschreitenden Offenbarung von den Bahai in einem Schema miteinander verbunden. Dadurch, dass mit den Missionserfolgen in Afrika, Asien und Südamerika Gebiete erreicht wurden, die von traditionellen Stammesreligionen geprägt sind, ergeben sich für die Bahai und ihre Stellung zu anderen Religionen neue Herausforderungen.

Das religionstheologische Modell der Bahai, das eine relative Gültigkeit anderer Religionen und ihrer zentralen Gestalten zulässt, indem diese nach den Maßstäben der Bahai-Religion gedeutet werden, kann als Inklusivismus verstanden werden: Die anderen Religionen sind in das Bahaitum eingeschlossen. Sie haben ihre Zeit gehabt und genauso die letztlich unwandelbare Wahrheit verkündet, wie das für die Gegenwart in gültiger Form Baha'ullah tut.

Die Deutungen, die die Bahai beispielsweise dem Christentum geben, geschehen damit gegen dessen eigenes Selbstverständnis, dem zufolge Jesus Christus mehr und anderes ist als eine „Manifestation“ Gottes im Sinne der Bahai-Religion. Darum ist die Offenheit anderen Religionen gegenüber, die Bahai als ein besonderes Kennzeichen für sich in Anspruch nehmen, eine eingeschränkte Offenheit.

Das Selbstverständnis der Bahai macht sie auch zu aktiven Teilnehmern am interreligiösen Dialog, den sie als Dienst an der Einheit der Menschheit verstehen.

## **Stellung zur Gesellschaft**

Der Einheitsgedanke veranlasst die Bahai zu einem starken politischen Engagement, das aber nicht parteipolitisch gebunden ist. Die Mitarbeit in zahlreichen Kultur- und Bildungsprojekten ordnet sich in diesen Zusammenhang ein. Ein besonderes Anliegen ist die Gleichberechtigung der Frau. Es gibt eine Reihe von eigenen Entwicklungsprojekten und eine starke Beteiligung im Rahmen der UNO. Die Bahai-Weltgemeinde ist seit 1948 als Nichtregierungsorganisation (NGO) bei den Vereinten Nationen akkreditiert.

Im Sinne des Einheitskonzeptes hatte der Religionsgründer Baha'ullah auch die Struktur einer zukünftigen „neuen Weltordnung“ mitgeteilt, die von Shoghi Effendi 1936 als Vision eines zukünftigen Weltgemeinwesens entfaltet wurde. Solche Visionen liefern nicht nur die Folie für das starke politische Engagement der Bahai auf Weltebene, sondern auch sie wirken bedenklich, weil sie den säkularen und den religiösen Bereich nicht trennen. Sie waren Anlass dafür, den Bahai theokratische Absichten zu unterstellen.

## **Literatur**

- 1) Baha'ullah, Brief an den Sohn des Wolfes (Lauh.-i Ibn-i Dhi'b), hg. von Armin Eschraghi, Verlag der Weltreligionen, Berlin 2010 (darin 145 – 353 die umfassende Einleitung des Herausgebers: Das Leben Baha'ullahs – Die heiligen Schriften der Bahai – Zentrale Lehraussagen)
- 2) Hutter, Manfred, Heilige Schriften der Bahā'ī, in: Tworuschka, Udo (Hg.), Heilige Schriften. Eine Einführung, Frankfurt a. M. 2008, 364 – 381
- 3) Hutter, Manfred, Handbuch Bahā'ī. Geschichte – Theologie – Gesellschaftsbezug, Stuttgart 2009

---

<sup>1</sup>Abdul-Baha, Ansprachen in Paris, 1995, § 44.112, zit. bei Manfred Hutter, Handbuch Bahai. Geschichte – Theologie – Gesellschaftsbezug, Stuttgart 2009, 129.

<sup>2</sup>Stephan A. Towfigh/Wafa Enayati, Die Bahai-Religion. Ein Überblick, München <sup>4</sup>2007, 107.

<sup>3</sup>Manfred Hutter, Handbuch Bahai. Geschichte – Theologie – Gesellschaftsbezug, Stuttgart 2009, 158.